

Probleme der polizeilichen Ermittlungen in Korea

Von *Kwang Soo Kim*

I. Einführung

Für eine ordnungsgemäße Verwaltungstätigkeit sind genaue Informationen erforderlich. Verwaltungsermittlungs- und polizeiliche Ermittlungssysteme dienen dazu, Informationen von Privatpersonen zu sammeln. Dieser Artikel erläutert das System und die Praxis der polizeilichen Ermittlungen in Korea.

Der Prozess der Erhebung der erforderlichen Informationen durch die Polizeibehörden muss legitim sein. Mit anderen Worten: Es muss eine Rechtsgrundlage für die polizeilichen Ermittlungen geben. Darüber hinaus müssen die polizeilichen Ermittlungen den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren entsprechen.

In diesem Artikel werden neben den Problemen, die traditionelle polizeiliche Ermittlungen aufwerfen, auch die modernen polizeilichen Ermittlungen behandelt. So werden beispielsweise die Probleme unerwarteter Maßnahmen gegen betrunkenes Fahren behandelt. Wichtig ist auch, die Probleme des Betriebs und der Verwaltung von Videoaufzeichnungen mit Überwachungskameras (CCTV) in großen Verkehrsanlagen und auf Privatgrundstücken zu untersuchen.

II. Konzept der polizeilichen Ermittlung

1. Polizeiliche Ermittlungen und Verwaltungsermittlungen

Eine polizeiliche Untersuchung ist eine von der Polizei durchgeführte Verwaltungsuntersuchung, um Gefahren für die Bevölkerung abzuwenden. Daher ist die polizeiliche Untersuchung eine Art Verwaltungsuntersuchung.¹ Die polizeiliche Untersuchung sollte jedoch von einer strafrechtlichen Untersuchung der Polizei unterschieden werden. Eine strafrechtliche Untersuchung wird durchgeführt, um strafrechtliche Anklagen zu ermitteln und zu bestrafen. Strafrechtliche Ermittlungen basieren auf der Strafprozessordnung und müssen in strikter Übereinstimmung mit dem Gesetz durchgeführt werden. Im Vergleich zur strafrechtlichen Untersuchung ist die Verwaltungsuntersuchung nicht so streng auf der Grundlage des Gesetzes und das Verfahren ist nicht so klar geregelt.

Allgemeine Verwaltungsuntersuchungen basieren auf dem Grundgesetz für Verwaltungsuntersuchungen. In Artikel 2 (1) des Gesetzes bezieht sich Verwaltungs-

¹ *Oh, Myung Shin*, Die Unterscheidung zwischen polizeilich-administrativen Ermittlungen und kriminalpolizeilichen Ermittlungen, *The Journal of Police Science* 14 (1), 2014, S. 169.